

VOM 12. MAI 2016

GESCH.-NR. 2016-1685
BESCHLUSS-NR. 2016-70
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.23 Interpellationen

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung

der städtischen Entsorgung;

Beantwortung Vorstoss; Verabschiedung zu Handen GGR

VORSTOSS

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 18. Januar 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.075/16):

PRIVATISIERUNG DER STÄDTISCHEN ENTSORGUNG

Die städtische Entsorgung hat in den letzten Jahren eine grosse Entwicklung durchlaufen. Die Hauptsammelstelle hat sich sehr gut entwickelt. Die Unterflursammelstellen haben das Ortsbild um einiges verschönert. Am Wattspitz, wo das Paradebeispiel einer solchen Sammelstelle ist, war vorher ein riesiges Chaos.

Trotz all dieser schönen und teuren Bauten, platzt unsere städtische Entsorgung aus allen Nähten. Nun wird ein neuer Werkhof immer mehr ein Thema des Stadtrates. Eine neue Sammelstelle würde dann natürlich auch integriert werden.

Ab der nächsten Legislatur soll der Stadtrat nun kleiner werden. Die Abteilungen sollen zusammengelegt werden. Zwei Ressorts sollen wegfallen.

Dies ist nun der richtige Moment, sich einige Gedanken zum Thema Entsorgung zu machen. Für uns stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wenn die Abteilung Gesundheit mit dem Tiefbau zusammen eine Abteilung wird, muss alles neu organisiert werden. Hat der Stadtrat schon über eine Privatisierung der Entsorgung nachgedacht und wäre eine solche bei uns möglich?
- 2. Die Entsorgung beinhaltet einige Stellen. Wenn man nur die Entsorgung und die Organisation derselben rechnet, wie viele Stellen beinhaltet dieser Teil der Abteilung Gesundheit?
- 3. Es gibt diverse professionelle Entsorgungsfirmen in der Region, die auch anderen Gemeinden bereits seit Jahren diese Dienstleistung abnehmen. Die Firma HS Mühle bedient bereits 36 Gemeinden. Die Müller AG in Wallisellen deren 43. Ist die Abteilung Gesundheit bereit, mit Firmen und Nachbargemeinden in Kontakt zu treten, um mehr über dieses Thema zu erfahren?
- 4. Welche Schwierigkeiten sieht der Stadtrat in der Umstellung zur privaten Entsorgung? Wäre diese eher billiger oder teurer? Wäre ein privater Entsorger nicht eher effizienter?
- 5. Kann eine Privatisierung der Entsorgung den Bau des neuen Werkhofs beeinflussen? Diese Entsorgungsfirmen bieten auch Hilfe bei der Planung einer Sammelstelle an. Wäre auch daher der Moment nicht ideal?
- 6. Mit welchen positiven oder auch negativen Aspekten würde eine private Entsorgung die Umstellung auf sieben Stadträte beeinflussen?

Ich freue mich auf die Antworten des Stadtrates und bedanke mich im Voraus.



VOM 12. MAI 2016

GESCH.-NR. 2016-1685 BESCHLUSS-NR. 2016-70

URHEBER: Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP

Gemeinderat André Büecheler, SVP Gemeinderat Daniel Huber, SVP

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP

Gemeinderat Roger Miauton, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 28.01.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.03.2016

FRIST: 02.06.2016

VOM 12. MAI 2016

GESCH.-NR. 2016-1685 BESCHLUSS-NR. 2016-70

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wenn die Abteilung Gesundheit mit dem Tiefbau zusammen eine Abteilung wird, muss alles neu organisiert werden. Hat der Stadtrat schon über eine Privatisierung der Entsorgung nachgedacht und wäre eine solche bei uns möglich?

Die Aufgaben der Abteilung Gesundheit werden für den Fall einer Reduktion des Stadtrats auf sieben Mitglieder auf verschiedene Abteilungen aufgeteilt. Der Stadtrat hat im Hinblick auf die mögliche Reorganisation der Verwaltung noch nicht über eine vollständige Privatisierung der Entsorgung nachgedacht. Grundsätzlich ist es möglich, einzelne Bereiche des Entsorgungswesens (z.B. Hauptsammelstelle oder Separatsammlungen) zu privatisieren. Die Entsorgung liegt gemäss § 35 des Abfallgesetzes (AbfG; LS 712.1) aber grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinde.

§ 35 AbfG

Die Gemeinden sorgen für Erstellung und Betrieb von Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen. Sie regeln das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle, und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung, die der Genehmigung durch die Direktion bedarf.

ZUR FRAGE 2:

Die Entsorgung beinhaltet einige Stellen. Wenn man nur die Entsorgung und die Organisation derselben rechnet, wie viele Stellen beinhaltet dieser Teil der Abteilung Gesundheit?

Die städtische Entsorgung umfasst insgesamt rund 400 Stellenprozente. Der Betrieb der städtischen Hauptsammelstelle ist zur Sicherstellung der 6-Tage-Woche auf vier Personen aufgeteilt und beinhaltet rund 180 Stellenprozente. Weitere 130 Stellenprozente werden für Organisation, Koordination, Kontrollen, Sensibilisierung, Beratung und Projekte eingesetzt. Die erwähnten 310 Stellenprozente sind der Abteilung Gesundheit zugeteilt. Die restlichen 90 Stellenprozente sind bei der Abteilung Tiefbau angesiedelt. Diese Stellenprozente werden hauptsächlich für die Bewirtschaftung der öffentlichen Abfallbehälter, Winterdiensttätigkeiten im Bereich des Entsorgungswesens sowie Unterhalts- und Reinigungsarbeiten an den Separatsammelstellen eingesetzt.

7UR FRAGE 3

Es gibt diverse professionelle Entsorgungsfirmen in der Region, die auch anderen Gemeinden bereits seit Jahren diese Dienstleistung abnehmen. Die Firma HS Mühle bedient bereits 36 Gemeinden. Die Müller AG in Wallisellen deren 43. Ist die Abteilung Gesundheit bereit, mit Firmen und Nachbargemeinden in Kontakt zu treten, um mehr über dieses Thema zu erfahren?

Die Abteilung Gesundheit arbeitet bereits heute mit den unterschiedlichsten – auch privaten - Entsorgungsfirmen zusammen. Sie bieten für die städtische Bevölkerung wertvolle und professionelle Dienstleistungen im Entsorgungsbereich an. Auch steht die Abteilung Gesundheit in Entsorgungsfragen im Austausch mit anderen Gemeinden, dem Kanton und verschiedenen Interessengruppen oder Trägervereinen. Dabei wird auch die Privatisierung von einzelnen Aufgaben im Entsorgungsbereich immer wieder thematisiert.

Die beiden vom Interpellanten erwähnten Firmen führen für die Gemeinden hauptsächlich Kehricht- und Grüngutsammlungen durch. Diese Dienstleistungen erbringt für die Stadt Illnau-Effretikon der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Vergleicht man nun beispielsweise die Kehrichtgebühren der Stadt Illnau-Effretikon mit denjenigen der Gemeinden Bassersdorf, Dübendorf oder Wallisellen - welche durch die Müller AG Wallisellen betreut werden - stellt man fest, dass Illnau-Effretikon mit einer Gebühr von Fr. 1.80 pro 35l Sack einen attraktiven und konkurrenzfähigen Preis anbieten kann. Bassersdorf verlangt Fr. 1.80 pro Sack,

VOM 12. MAI 2016

GESCH.-NR. 2016-1685 BESCHLUSS-NR. 2016-70

Dübendorf Fr. 2.00 und Wallisellen Fr. 2.30. Vorteilhaft an einem Zweckverband ist zudem, dass die Stadt als Mitglied Delegierte stellen und so direkt Einfluss nehmen kann.

Die Stadt führt seit der Eröffnung der Hauptsammelstelle im Jahr 2003 weder Transporte noch Weiterverarbeitungen der Wert- und Abfallstoffe aus. Diese werden durch private Unternehmungen ausgeführt.

Umliegende professionelle Entsorgungsfirmen haben in den letzten Jahren direkt an ihrem jeweiligen Firmensitz Entsorgungsmöglichkeiten für Private geschaffen. Sie funktionieren ähnlich wie die städtische Hauptsammelstelle. Durch die Nähe zum Betrieb profitieren die betriebseigenen Sammelstellen jedoch von äusserst kurzen Wegen und folglich von tiefen Transportkosten. Weiter muss oft kein zusätzliches Land für die Erstellung der Sammelstelle zugekauft werden. Durch diese Vorteile und die daraus resultierende Kundenbindung besteht ein grosses Interesse der Entsorgungsfirmen, nach Möglichkeit an ihrem Firmensitz eigene Sammelstellen anzubieten.

Die HS Mühle Recycling AG und Müller AG haben lediglich an ihren Firmenstandorten (HS Mühle Recycling AG in Riet bei Neftenbach / Müller AG in Wallisellen) Sammelstellen realisiert und betreiben keine weiteren Entsorgungsstellen für Gemeinden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei weiteren Recyclingfirmen. So führen beispielsweise die Maag Recycling AG in Winterthur und die Loacker AG in Dübendorf eigene Sammelstellen. Eine der wenigen Ausnahmen ist die Schneider Umweltservice AG. Sie führt neben ihrer öffentlichen Sammelstelle am Firmensitz auch noch zwei weitere öffentliche Entsorgungsstellen in Pfäffikon ZH und Volketswil. Die jeweiligen Sammelstellen werden jedoch durch die Gemeinden mitfinanziert.

ZUR FRAGE 4:

Welche Schwierigkeiten sieht der Stadtrat in der Umstellung zur privaten Entsorgung? Wäre diese eher billiger oder teurer? Wäre ein privater Entsorger nicht eher effizienter?

Ob eine Privatisierung billiger oder teurer ausfällt, müsste in einer fundierten Analyse und nach Vorliegen eines konkreten Angebots überprüft werden. Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, ist eine Privatisierung für den Stadtrat aktuell kein Thema. Die städtische Entsorgung ist gut aufgestellt, die Dienstleistung wird in hoher Qualität angeboten und seitens der Bevölkerung geschätzt. Auch zeigt sich, dass mit den aktuell festgelegten und per 2016 reduzierten Gebühren der Bereich Entsorgung finanziell auf gesunden Beinen steht.

Der Stadtrat sieht folgende Vorteile bei einer städtischen Entsorgung:

- Es kann alles aus einer Hand angeboten werden.
- Die Stadt kann direkt Einfluss nehmen und hat in Zweckverbänden ein Mitspracherecht.
- Die Stadt trägt die Hauptverantwortung und behält dadurch den Gesamtüberblick.
- Die Stadt kann die Verwertung der Wert- und Abfallstoffe steuern.
- Die Stadt bleibt in Entsorgungsfragen unabhängig.
- Die Stadt hat den direkten Kontakt zur Bevölkerung und kann nötige Sensibilisierungsmassnahmen einleiten.
- Durch die Unabhängigkeit erhöht sich die Planungssicherheit.
- Die Stadt kann Vorschriften von Bund und Kanton rasch und direkt umsetzen.

VOM 12. MAI 2016

GESCH.-NR. 2016-1685 BESCHLUSS-NR. 2016-70

ZUR FRAGE 5:

Kann eine Privatisierung der Entsorgung den Bau des neuen Werkhofs beeinflussen? Diese Entsorgungsfirmen bieten auch Hilfe bei der Planung einer Sammelstelle an. Wäre auch daher der Moment nicht ideal?

Mit seinem Entscheid vom 31. März 2016 bekräftigte der Stadtrat die Idee von einem Neubau eines Betriebsgebäudes mit integrierter Sammelstelle im Eselriet. Das Neubauprojekt befindet sich jedoch erst in einer ersten Phase (Bedürfnisabklärung / Machbarkeit). Voraussichtlicher Baubeginn ist im Jahr 2022. Eine Privatisierung der Hauptsammelstelle würde den Neubau des Betriebsgebäudes allenfalls beeinflussen.

ZUR FRAGE 6:

Mit welchen positiven oder auch negativen Aspekten würde eine private Entsorgung die Umstellung auf sieben Stadträte beeinflussen?

Eine Privatisierung sämtlicher Aufgaben im Entsorgungswesen würde die Umstellung auf sieben Stadträte nicht beeinflussen. Aus heutiger Sicht kann die gut funktionierende städtische Entsorgung (inkl. Hauptsammelstelle) im Rahmen der Reorganisation unverändert und mit dem vorhandenen Fachwissen in die Abteilung Tiefbau integriert werden. Eine vollständige Privatisierung auf den Zeitpunkt der Verwaltungsreorganisation erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll. Eine komplette Umgestaltung des Entsorgungswesens würde insbesondere auf operativer Ebene einige Veränderungen mit sich ziehen und für einen erheblichen Initialaufwand sorgen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS GESUNDHEIT BESCHLIESST:

- 1. Die vorstehende Antwort wird zu Handen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
- 2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Mathias Ottiger bezeichnet.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Gesundheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller Stadtpräsident Peter Wettstein Stadtschreiber

Versandt am: 13.05.2016